

Wer in den Sozialstaat investiert, fördert Zusammenhalt

Erste Bewertung des Kabinetts- entwurfs des Bundeshaushalts 2025

Begleitend zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses vom 17.7.2024 hat die Diakonie Deutschland deutlich gemacht: Investitionen in den Sozialstaat sind Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunft unserer Demokratie. Sie sichern nachhaltig den sozialen Frieden und zahlen sich auch ökonomisch aus, weil sie künftige Mehrkosten verhindern. Gerade in Zeiten vielfältigen Wandels braucht es kluge Investitionen, um allen Menschen eine faire soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Bei der Sichtung des Kabinettsentwurf ist festzustellen, dass einige der im Vorfeld diskutierten massiven Kürzungen im sozialen Bereich zumindest teilweise verhindert werden konnten. Es fehlen jedoch finanzielle Mittel für echte Reformen, wie bei der Bekämpfung der Kinderarmut und der Einführung einer Kindergrundsicherung oder bei der sozialen Pflegeversicherung. In anderen Bereichen soll gekürzt werden, wie bei der Integration von Langzeitarbeitslosen oder der Unterstützung von Geflüchteten. Es muss immer wieder betont werden, dass auch gleichbleibend hohe Haushaltstitel aufgrund von Tarif- und Kostensteigerungen de facto reale Mittelkürzungen bedeuten. Das Sparen an der falschen Stelle verschärft Armut und soziale Ausgrenzung und schwächt das Vertrauen in unsere Demokratie weiter.

Der vorliegende Kabinettsentwurf weist eine Globale Mindereinnahme von 17 Mrd Euro aus. Die Deckung dieser Finanzierungslücke ist bislang noch unklar und darf aus Sicht der Diakonie keinesfalls zu weiteren Streichungen und Einsparungen im sozialen Bereich führen.

Einzelne Aspekte sind im Folgenden dargestellt:

Familie, Kinder, Jugend

Frühkindliche Bildung und Betreuung

Für den Bereich Bildung und Erziehung ist erfreulich das sowohl das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (ca. 2 Mrd Euro) als auch das Ganztagsförderungsgesetz fortgeführt werden. Damit wird das Recht von Kindern auf qualitativ hochwertige Angebote für frühkindliche Bildung und die Sicherung von Bildungschancen für Kinder in der Schule zunächst auf dem geplanten Niveau gesichert.

Mehrgenerationenhäuser (MGH)

Die Mehrgenerationenhäuser werden wie bislang mit 22, 95 Mio. Euro gefördert, d.h. pro MGH mit 40.000 Euro. Dies aber nur, wenn die Kommune, Landkreise oder die Länder mit mindestens 10.000 Euro mitfinanzieren. Dieser wichtige Teil der sozialen Infrastruktur wird gefährdet, indem eine vergleichsweise geringe Fördersumme des Bundes abhängig bleibt von den Kommunal- und Länderzuschüssen. Eine Abfrage

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Bundesvorstand
bundesvorstand@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, Juli 2024

bei den MGHs aus dem Bereich der Diakonie im Juni zeigte deutlich, dass eine verlässliche, an die allgemeinen Kostensteigerungen angepasste Finanzierung der MGHs das zentrale Thema ist, wenn es darum geht, das bisherige Angebot aufrechtzuerhalten bzw. auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Familienferienstätten

Im Bautitel für gemeinnützige Familienferienstätten sind im Haushaltsentwurf für 2025 keine Mittel mehr geplant. Damit wird es bei Bauvorhaben aufgrund der bisherigen Drittmittelfinanzierung keine landes- oder kommunalen Fördermittel mehr geben. Weitere gemeinnützige Familienferienstätten können im System der Kinder- und Jugendhilfe verloren gehen, da gesetzliche Umwelt-Standards oder erforderliche Sanierungsarbeiten angesichts gestiegener Baukosten aus Eigenmitteln nicht mehr umgesetzt werden können.

Rechtsanspruch für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung eines Rechtsanspruches für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder auf Schutz und Hilfe sind gar nicht erst im Haushalt eingestellt worden. Damit droht diese wichtige gesetzliche Neuregelung mangels Finanzen auf der Strecke zu bleiben.

Kindergrundsicherung

Nach Einschätzung der Diakonie besteht in dieser Legislatur kaum mehr Aussicht auf die vollständige Realisierung des gewünschten Systemwechsels (Leistungszusammenführung), der zur nachhaltigen Bekämpfung von Kinderarmut notwendig wäre. Ein solcher Systemwechsel erscheint schon durch fehlende Haushaltsmittel unmöglich. Für Planungs- und Umsetzungskosten einer Kindergrundsicherung sind lediglich 100 Mio Euro für 2024 im Haushaltsentwurf dargestellt. Dies lässt wenig Spielraum für inhaltliche Anpassungen im Kindergrundsicherungsgesetz. Selbst die kleinteiligen Verbesserungen des aktuellen Gesetzentwurfes (z.B. Abschaffung Kindergeldübertrag, verbesserte Anrechnungsquote im SGB II) sind damit vermutlich nicht mehr finanzierbar.

Kinderzuschlag

Dass Maßnahmen zur besseren Ausschöpfung des Kinderzuschlags ergriffen wurden und sich die Inanspruchnahme dadurch deutlich erhöht hat, ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Erhöhung der Haushaltsmittel des Kinderzuschlages – vorgesehen sind 1,1 Mrd Euro - ist damit zwingend notwendig.

Kindersofortzuschlag

Die Anpassung des Kindersofortzuschlages wirkt unmittelbar auf die finanzielle Situation armutsbetroffener Familien und ist zu begrüßen. Die Höhe von 5 Euro monatlich reicht aber nicht zur Verhinderung von Kinderarmut. Sie ist, wie viele vorangegangene symbolische Leistungserhöhungen, frei gegriffen und wurde nicht anhand belegbarer Bedarfe ermittelt. Die dringend notwendige bedarfsgerechte Ermittlung kindlicher Bedarfe wird hier erneut konterkariert.

Kinderfreibetrag/Kindergeld

Die Erhöhungen von Kinderfreibetrag und Kindergeld betreffen armutsbetroffene Kinder kaum bzw. nicht. Die Kindergelderhöhung ist für Familien, die diese Leistung beziehen, zu begrüßen. Für Familien im

Bürgergeldbezug kommt sie nicht zum Tragen, weil das Kindergeld als Einkommen voll angerechnet wird. Durch die rückwirkende und deutliche Erhöhung der Kinderfreibeträge auf Grundlage des Existenzminimumberichts und die zugleich sehr eingeschränkte Erhöhung des Kindergeldes ab 2025 vergrößert sich erneut die mögliche Nettoentlastung wohlhabender Familien gegenüber Familien mit weniger Einkommen deutlich.

Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung

Für die Verwaltung der Jobcenter und Mittel zur Eingliederung in Arbeit werden insgesamt 9,3 Mrd. Euro veranschlagt. Das sind 1,25 Mrd. weniger als 2024.

Im Einzelnen: Für die Verwaltung sind 5,25 Mrd. Euro und damit 0,2 Mrd. mehr als 2024 vorgesehen. Allerdings konnten 2024 1,35 Mrd. Euro an Restmitteln anderer Einzelpläne verwendet werden, 2025 sollen es lediglich 0,35 Mrd. Euro sein (-1 Mrd. Euro). 2023 wurden für Verwaltung bereits 6,32 Mrd. Euro verausgabt. Damit wurden 2023 bereits 0,718 Mrd. Euro mehr ausgegeben, als 2025 für die Verwaltung zur Verfügung stehen sollen.

Im Eingliederungstitel sind 3,7 Mrd. Euro vorgesehen, damit 0,45 Mrd. Euro weniger als 2024.

Bei den Ausgaben für die Pflichtleistung Bürgergeld wird mit einer Einsparung von 4,7 Mrd. Euro gegenüber 2024 gerechnet (2025: 25 Mrd. Eur.; 2024: 29,7 Mrd. Euro).

Eingliederungsbudget

Mit dem Kabinettsbeschluss sehen sich die Jobcenter erneut, wie auch schon im Kabinettsbeschluss für den Haushalt 2024 mit einer deutlichen Unterfinanzierung konfrontiert. (Reduktion um 12% gegenüber 2024). Selbst wenn man die prognostizierten Einsparungen in Höhe von 0,9 Mrd. Euro durch die Überführung der Weiterbildungsförderung und Reha erreichen würde, fällt der Ansatz für das Gesamtbudget um 0,35 Mrd. Euro geringer aus als 2024.

Der im Ergebnis um 1 Mrd. reduzierte Verwaltungstitel wird zu erhöhten Umschichtungen aus dem Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget führen und das Budget für die Initiierung neuer Fördermaßnahmen drastisch reduzieren. Gerade kostenintensivere Förderungen, die aber nachweislich wirksam sind, werden kaum mehr umgesetzt werden können. In Abhängigkeit von den eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen, werden Jobcenter zum Teil kaum Neubewilligungsspielraum haben.

Bürgergeld

Bei den Ausgaben für die Pflichtleistung Bürgergeld wird mit einer Einsparung von 4,7 Mrd. Euro gegenüber 2024 gerechnet (2025: 25 Mrd. Eur.; 2024: 29,7 Mrd. Euro). Der niedrigere Ansatz beim Bürgergeld lässt darauf schließen, dass mit einer Reduktion der Anzahl leistungsberechtigter Personen bzw. ihres Leistungsanspruchs gerechnet wird. Im Haushaltsentwurf heißt es dazu: „Durch eine Erhöhung der Treffsicherheit - insbesondere beim Bürgergeldbezug - wird der Anstieg der Sozialausgaben eingebremst. So werden zukünftig die Regeln bei Zumutbarkeit und Mitwirkungspflichten angepasst und Schwarzarbeit stärker bekämpft.“ Die Bundesregierung rechnet mit einer vermehrten Arbeitsaufnahme und einer deutlich geringeren Zahl von Bedarfsgemeinschaften. Die Größenordnung von rechnerisch 465.590 Bedarfsgemeinschaften weniger in 2025

im Bürgergeldbezug widerspricht der von den Expert:innen benannten Wirkung der verschärften Sanktionen.

Engagement, Demokratie, Zivilgesellschaft

Demokratiestärkung

Es ist zu begrüßen, dass für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auch im Jahr 2025 Fördergelder in Höhe von insgesamt 182 Mio Euro zur Verfügung stehen. Mit Beginn der neuen Förderphase dieses Programms ab 2025 wird der Bedarf gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr jedoch steigen und bei einem konstant bleibenden Haushaltsansatz nicht gedeckt werden können.

Freiwilligendienste

Das Absenken der Mittel im Bereich der Freiwilligendienste im Haushalt 2025 im Vergleich zu den Werten des Haushalts 2024 um 40 Mio. Euro (17 Mio. Euro bei den Jugendfreiwilligendiensten und um 23 Mio. im Bundesfreiwilligendienst) ist zu kritisieren, auch wenn die Höhe der Kürzung geringer ausgefallen ist, als ursprünglich angekündigt. Mit Hilfe von im Haushaltsentwurf eingestellten Verpflichtungsermächtigungen, die in das Jahr 2026 reichen, nimmt das BMFSFJ Bezug auf die seit langem geforderte Überjährigkeit der Freiwilligendienste und gibt den Trägern mehr Planungssicherheit für das bis August 2026 laufende Freiwilligenjahr 2025/2026.

Jugendsozialarbeit

Grundsätzlich zu begrüßen sind die konstanten Haushaltsansätze im Kinder- und Jugendplan. Leider sind die hierin enthaltenen Programme noch nicht ausgewiesen. So sind wichtige Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit, wie das Programm „Respect-Coaches“ als Format der Jugendsozialarbeit an Schulen und die Jugendmigrationsdienste in dem vorliegenden Haushaltsplan in ihrem Umfang noch gar nicht bemessen. Dies birgt für die Mitarbeitenden und die Träger dieser Dienste ein großes Maß an Unsicherheit, wie ihre Arbeit im Jahr 2025 finanziert sein wird.

Flucht und Migration

Migrationsberatung

Für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die nun vorge-sehene Summe liegt höher als in der mittelfristigen Finanzplanung (57 Mio), deckt aber die Bedarfe nicht. Aufgrund der Kostensteigerungen bedeutet ein gleichbleibender Haushaltsansatz de facto erneut eine Kürzung. Positiv zu bewerten ist die neu aufgenommene Verpflichtungs-ermächtigung bis 2028, die eine etwas längerfristige Perspektive ermöglicht, auch wenn diese bis 2028 deutlich abgeschmolzen wird bis auf einen deutlich zu geringen Betrag.

Integrationskurse

Die Mittel für Integrationskurse werden gegenüber 2024 halbiert. Dabei wird vermerkt: „Da sich die finanziellen Bedarfe im Bereich der Integrationskurse noch nicht abschließend beziffern lassen, wird die Bundesregierung die finanzielle Ausstattung des Integrationskursbereichs auch im Lichte der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 neu bewerten, dabei auch die Möglichkeiten von Effizienz- und Effektivitätssteigerungen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen

prüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen sowie Handlungsspielräume im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen zum Haushalts 2025 ausschöpfen.“

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

Für die Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung bleibt es bei dem Mittelansatz aus dem Jahr 2024 in Höhe von 25 Mio Euro.

Bundesflüchtlingsprogramm

Im Bundesflüchtlingsprogramm (BMFSFJ, Kapitel 1710, Titel 68405) sind massive Kürzungen um die Hälfte der Mittel vorgesehen. Dies bedroht insbesondere die wichtige Arbeit der psychosozialen Zentren (PSZ).

Wohnen und Wohnungslosigkeit

Wohnungsnotfallhilfe

Insgesamt stehen für die Wohnungslosenberichterstattung und die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit lediglich 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das heißt, hier gibt es keine Veränderungen zwischen den Jahren 2024 und 2025. Die im Nationalen Aktionsplan genannten Maßnahmen werden somit nicht mit Finanzmitteln unterlegt. Es können folglich lediglich Maßnahmen umgesetzt werden, die keine bzw. kaum Kosten verursachen. Das Ziel der Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 erscheint vor diesem Hintergrund unrealistisch.

Zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben

In diesem Bereich gibt es keine Veränderungen zwischen den Jahren 2024 und 2025. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe erhält 750.000 Euro, der Bundesverband Housing First 150.000 Euro. Da Tarifsteigerungen in den Einrichtungen zu höheren Personalkosten führen dürften, stehen den Einrichtungen bei einer unveränderten Mittelhöhe insgesamt weniger Finanzmittel für Maßnahmen zur Verfügung.

Neue Wohngemeinnützigkeit

Für die Einführung der Neuen Wohngemeinnützigkeit sind nur Mittel in geringem Umfang und eher zu Studien- und Pilotzwecken vorgesehen. Mit dem Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2024, Teil I, wird die Abgabenordnung bereits um den neuen gemeinnützigen Zweck (Vermietung von Wohnraum an hilfsbedürftige Menschen) ergänzt. Nach allen vorliegenden Erkenntnissen ist der Liquiditätsvorteil aus der partiellen Steuerbefreiung nicht ausreichend, damit die Mindereinnahmen aus der dauerhaften Vermietung unterhalb der Marktmiete ausgeglichen werden. Außerdem wird für einen neu aufzubauenden Sektor Eigenkapital benötigt.

Im Haushaltsentwurf sind keine diesbezüglichen Förderprogramme für Investitionszulagen und einen Nachteilsausgleich für die aus der Vermietung entstehenden Mindereinnahmen der wohngemeinnützigen Körperschaft hinterlegt. Es besteht daher die Gefahr, dass die neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten ins Leere laufen, da sie bei Nutzung zu Zahlungsschwierigkeiten der wohngemeinnützigen Körperschaft führen.

Sozialer Wohnungsbau

Die Summe von 21,65 Mrd Euro für den sozialen Wohnungsbau für die Jahre 2022-2028 (entspricht ca. 3 Milliarden pro Jahr) ist zunächst positiv zu sehen. Ob die Höhe angesichts der stark gestiegenen Baukosten ausreicht und sich die Zielvorgabe von 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr damit erreichen lässt, ist fraglich. In den vergangenen Jahren ist der Bestand an Sozialwohnung, u. a. aufgrund auslaufender Sozialbindungen, fehlendem Neubau und steigenden Bau- und Grundstückskosten nicht nur nicht gestiegen, sondern weiter zurückgegangen ist.

Gesundheit, Rehabilitation, Pflege

Finanzielle Situation der Sozialversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung: Es wird von einer stabilen Finanzsituation der Krankenkassen ausgegangen, die den aus früheren Jahren bekannten Bundeszuschuss von 14,5 Mrd. Euro über den Gesundheitsfonds erhalten. Demgegenüber ist zu beobachten, dass zahlreiche Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag deutlich erhöhen. Dies zeigt, dass die finanzielle Situation der GKV keineswegs unangefochten ist.

Pflegeversicherung: Hier rekapituliert der Kabinettsentwurf die Beitragssatzerhöhung und die verschiedenen Maßnahmen zur Liquiditätssicherung nach der Pandemie (u.a. reduzierte Zuführung in den Pflegevorsorgefonds). Die finanzielle Situation der SPV ist unbefriedigend, da sie in der Pandemie außergewöhnliche Belastungen zu tragen hatte, die sinnvollerweise dem Bundeshaushalt zuzuordnen wären.

Gesundheitsförderung

Unter den weiteren Ausgaben im Bereich des Bundesgesundheitsministeriums fallen auf: In der Höhe seit Jahren unveränderte Zuschüsse u.a. an die Aktion Psychisch Kranke, die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung, ein um gegenüber 2024 um zwei Drittel reduzierter Zuschuss im Rahmen des in der Pandemie vereinbarten Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (54.220T€), ebenfalls deutlich geringere Zuschüsse zur Digitalisierung des ÖGD (30 Mio). Die Neuordnung des Präventions- und Public Health-Bereichs (BzGA, Robert-Koch-Institut, BIPAM) ist noch nicht im Haushalt ablesbar. Für Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid sollen 15 Mio Euro eingesetzt werden.

Inklusion/Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Im Bereich der Umsetzung des BTHG und im Themenbereich Inklusion fällt u.a. auf, dass 2025 weniger Mittel für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereitgestellt werden und die entsprechenden Mittel in den Folgejahren weiter abgesenkt werden sollen (2024: 6.616 T€, 2025 5.116 T€). Auch die Förderung von Modellvorhaben der Rehabilitation nach den SGB III und VI sinkt stark: 68 Mio statt 167 Mio (2024). Die Förderung der Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) bleibt unverändert.

Müttergenesungswerk

Der Haushaltsentwurf sieht Mittel für Modernisierungs-, Renovierungs- und Neubauprojekte beim Müttergenesungswerk vor.

Freie Wohlfahrtspflege

Der Haushaltstitel „Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben“ (Titel 684 04) bleibt in der Höhe unverändert. Tarifsteigerungen sind seit Jahren nicht eingepreist und führen zu einer faktischen Kürzung der Mittel. Dies gilt für alle Titel, in denen kein Aufwuchs vorgesehen ist.

Zu begrüßen ist, dass auch der Titel 684 07 (Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege) in gleicher Höhe erhalten bleibt. Mit dieser Projektförderung ist es möglich, die angesprochenen Maßnahmen bei der Digitalisierung der Wohlfahrtspflege weiter voranzubringen.

Sozial-ökologische Transformation

Nach wie vor gibt es keine konkreten Planungen der Bundesregierung zum Klimageld oder anderen sozialen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der sozial-ökologischen Transformation. Diese Regelungen stehen in engem Zusammenhang mit der Weiterentwicklung entsprechender Europäischer Vorgaben. Die Diakonie weist darauf hin, dass ein solcher, konkret beschriebener sozialer Ausgleich, der Haushalte mit geringen Einkommen oder in Armut entlastet, dringend notwendig ist.

Bei der von der Bundesregierung im Haushalt gesetzten Priorität auf Klimaschutz und Klimaanpassung und in der Umsetzung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) muss die besondere Situation der gemeinnützigen Sozialwirtschaft Berücksichtigung finden. Die gemeinnützige Sozialwirtschaft hat mit ihrem großen Immobilienbestand, bei Mobilität und Beschaffung sehr viel Potential, um zur Entlastung des Klimas und zur Reduktion der Treibhausgasbelastung beizutragen. Die gemeinnützig arbeitende Freie Wohlfahrtspflege ist bei der Realisierung dieser Potentiale allerdings auf zielgerichtete und bedarfsgerechte Fördermittel angewiesen.

Ansprechpartner:in:

Benedikt Walzel
Referent Politische Kommunikation | Vorstandsbereich Sozialpolitik
benedikt.walzel@diakonie.de

Katja von Damaros
Büroleitung und Politische Koordination | Präsidialbüro
Katja.vondamaros@diakonie.de

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Str.1 | 10115 Berlin
T +49 30 65211-0 | F +49 30 65211-3333
www.diakonie.de

Stand: Juli, 2024